



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2018-01-04

---

**Anfrage/Antwort**

**Drucksachen-Nr.**  
**F-6102/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	23.01.2018

---

**Titel:**

**Gebührenauswirkung Sanierung Urnenwand Waldfriedhof**

---

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christoph Guhlke

Gesendet: Donnerstag, 4. Januar 2018 14:19

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,

in der letzten SVV wurden eine Reihe von Investitionen in Summe in der Beschlussvorlage B-6321/2017 ohne Zustimmung der Stadtverordneten der CDU/FDP-Fraktion beschlossen.

Folgende Fragen zu der Invest-Nr. 55318.00002 Bestattungswesen „Waldfriedhof, Sanierung Urnenwand“:

1. Hat diese Investition Auswirkungen auf die Gebührensatzung des Friedhofes und warum bzw. warum nicht?
2. Welche Gebühren und in welchem ungefähren Umfang würden sich bei einer Investition in die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Trauerhalle auf dem Waldfriedhof erhöhen?

Freundliche Grüße  
Christoph Guhlke

### **Antwort der Verwaltung - Kämmerei:**

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung vom 17.12.2013 werden für Bestattungen auf den Friedhöfen, für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten und für die Zulassung zur gewerblichen Tätigkeit auf den eigenen oder von der Stadt Luckenwalde verwalteten Friedhöfen sowie für die Inanspruchnahme damit zusammenhängender besonderer sonstiger Leistungen der Stadt Luckenwalde öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben.

Für die Berechnung sind alle Kosten der Einrichtung oder Anlage nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzen.  
Dazu gehören auch die Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer zu bemessen sind. Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu berechnen.

Sobald die Maßnahmen fertiggestellt und in Betrieb genommen werden, wird eine Kostenaufstellung je Maßnahme erstellt.  
Erst dann kann eine Aussage zu den Auswirkungen auf die Gebühren getroffen werden.

Die Herstellungskosten für den barrierefreien Zugang zur Kapelle werden sich vermutlich auf die Bestattungsgebühren -Kapellenbenutzung- auswirken.

Malter  
Kämmerein

2018-01-16